



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

01.10.2019

Nr. 68

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Planfeststellung für den Neubau der A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Bau-km 0-392,5 bis Bau-km 10+525) in den Gemeinden Escheburg, Kröppelshagen-Fahrendorf, Hohenhorn, Hamwarde und in der Stadt Geesthacht (Kreis Herzogtum Lauenburg) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung hier: Bekanntgabe des Erörterungstermins S. 834

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Bau-km 0-392,5 bis Bau-km 10+525) in den Gemeinden Escheburg, Kröppelshagen-Fahrendorf, Hohenhorn, Hamwarde und in der Stadt Geesthacht (Kreis Herzogtum Lauenburg) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung hier: Bekanntgabe des Erörterungstermins

1. Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 06. August 2018 angekündigte **Erörterungstermin** gemäß § 140 Abs. 6 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) findet statt am:

Montag, den 28. Oktober 2019, Beginn: 10.00 Uhr

Dienstag, den 29. Oktober 2019, Beginn: 09.00 Uhr

**im Ratssaal der Stadt Geesthacht,
-Rathaus-, Markt 15, 21502 Geesthacht.**

Sofern erforderlich, wird der Erörterungstermin **ggfs. am
Mittwoch, den 30. Oktober 2019, Beginn: 09.00 Uhr**
am genannten Erörterungsort fortgesetzt.

Die Entscheidung, ob und inwieweit der Fortsetzungstermin erforderlich wird, erfolgt am Ende des Termins am 29. Oktober 2019 durch die Verhandlungsleitung.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen die vorgesehenen Planungen erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Dies erfolgt themenbezogen. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen den Plan erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem zur Erörterung ihrer Einwendungen bzw. Stellungnahme anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen gelten dann als aufrechterhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen bzw. Stellungnahmen in diesem Verfahren ausgeschlossen sind (§ 140 Abs. 4 LVwG).

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, den 20. September 2019

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Verkehr –
Anhörungsbehörde
gez. Streckel